

# GEMEINDE FOHNSDORF

## STEIERMARK

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3

Pol.Bez. Murtal

Homepage: [www.fohnsdorf.at](http://www.fohnsdorf.at) E-Mail: [gde@fohnsdorf.gv.at](mailto:gde@fohnsdorf.gv.at) ATU: 28574600

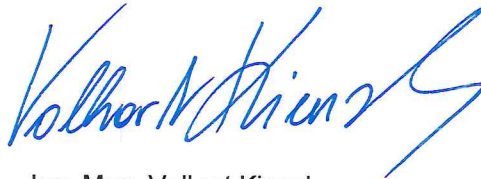
Dokumentenzahl: **D/4432/2026**

### 3. Schulordnung

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schüler die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten. Die Lehrkraft des Hauptfaches kontrolliert anhand des MSDat sowie des Aufgabenheftes den Besuch der Pflicht- und Ergänzungsfächer.
2. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule hat bei der jährlich durchzuführenden Schülereinschreibung zu erfolgen. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Direktion unter Anwendung der im Organisationsstatut angegebenen Grundlagen.
3. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrkräften nach Zustimmung durch die Direktion festgesetzt.
4. Die Aufteilung der Schüler in Einzel- und Gemeinschaftsunterricht obliegt dem Leiter. Er hat hiebei auf die pädagogischen und ökonomischen Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Kann ein Lehrer die Unterrichtsstunde nicht halten und kann er sie nicht verschieben, hat der Leiter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für eine Übungsaufsicht für die betroffenen Schüler zu sorgen.
5. Bei Fernbleiben von Schülern vom Unterricht haben die Lehrer alle Anstrengungen zu unternehmen, in diesen Stunden anderen, insbesondere begabten Schülern einen zusätzlichen Unterricht zu geben oder den Leiter in administrativen Angelegenheiten zu unterstützen.
6. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche vom Schüler unentschuldigt versäumt oder verspätet besucht werden, müssen von den Lehrkräften nicht nachgeholt werden. Der Schüler und dessen Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, das Fernbleiben des Schülers vom Unterricht möglichst vorher schriftlich oder zumindest vorher telefonisch der jeweiligen Lehrkraft mitzuteilen.

7. Der Schüler hat durch sein Verhalten und seine Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
8. Ungebührliches Benehmen, insbesondere das Herumlaufen auf Stiegen und Gängen, Lärmen im Schulgebäude sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke, sind verboten.
9. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entlehnten Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten des betreffenden Schülers/der Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigten.
10. Jeder Schüler erhält beim Eintritt in die Musikschule ein Aufgabenheft. Dieses Aufgabenheft ist in jede Unterrichtsstunde (Hauptfachunterricht) mitzubringen. Die Eltern des Schülers werden gebeten, sich durch wiederholte Einsichtnahme in das Aufgabenheft vom Lernfortschritt zu überzeugen. Diesbezügliche Nachfragen bei Musiklehrkräften sind zu empfehlen.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



Ing. Mag. Volkart Kienzl